

## Tax Compliance Ziele der Stadt Witzenhausen

Ein Tax Compliance Management System (TCMS) soll bewirken, dass steuerliche Pflichtverstöße verhindert bzw. minimiert werden.

Hauptziel des TCMS ist die Sicherstellung der Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Stadt Witzenhausen. Weiterhin sollen Reputationsschäden, außerplanmäßige Belastungen des Haushalts sowie Haftungsrisiken vermieden werden.

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen beschließt die nachstehenden konkreten Ziele, die mit einem Tax Compliance Management System erreicht werden sollen:

### 1. Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen:

- Vermeidung von Steuernachzahlungen und Zinszahlungen auf Nachforderungen
- Vermeidung von Zahlungen für Verspätungs-, Säumnis- oder Strafzahlungszuschläge
- Vermeidung des Verfalls von ggf. anrechenbaren Steuererstattungsansprüchen
- Frühzeitige Einbindung der Steuerabteilung im Fachbereich Finanzen in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse, die ggf. steuerlich relevant sein könnten
- Zeitnahe Information an die Steuerabteilung im Fachbereich Finanzen über neu entdeckte steuerliche Haushaltsrisiken
- Sicherstellung des Informationsflusses (auch von und zu Eigenbetrieben und Eigengesellschaften)
- Zutreffende Abgrenzung des hoheitlichen Bereichs vom unternehmerischen Bereich
- Beide Bereiche:
  - Einhaltung von Buchführungs-, Aufzeichnungs- sowie Aufbewahrungspflichten
  - Sicherstellung der Einhaltung lohnsteuerlicher Regelungen im Zusammenhang mit Dienstreisen, Spesen und Kfz-Nutzung
  - Ordnungsgemäße Kassenführung
- Im unternehmerischen Bereich:
  - Korrekte und zeitnahe Meldung sowie Aufzeichnung von nichtabziehbaren Betriebsausgaben wie z. B. Bewirtungsaufwendungen oder Aufwendungen für Geschenke
  - Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen i. S. der umsatzsteuerlichen Vorgaben (§ 14 UStG)
  - Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen

### 2. Vermeidung von Reputations- und Imageschäden gegenüber der Öffentlichkeit, Finanzverwaltung sowie stadintern:

- Fristgerechte Einhaltung aller Erklärungspflichten sowohl für Steuererklärungen als auch für Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Einführung eines professionellen Wiedervorlage- und Fristenkontroll-Systems

- Einhaltung von Steuerzahlungspflichten (Lohnsteuer / Umsatzsteuer)
- Einhaltung Mitwirkungs- und Wahrheitspflicht
- Ausreichende Personal- und Sachmittelausstattung für ein Tax Compliance Management System (TCMS) sowie die Steuerabteilung im Fachbereich Finanzen, um den geforderten Ansprüchen umfassend gerecht zu werden
- Vermeidung der Notwendigkeit der Berichtigung von Steuererklärungen nach §§ 153, 371 AO
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen bzw. Umsatzsteuer- oder Lohnsteuer-Sonderprüfungen

### **3. Verankerung der Tax Compliance als Führungsthema**

- Regelmäßige Berichterstattung an den Bürgermeister / den Magistrat / die Fachbereichsleiter zum Stand der Umsetzung des TCMS-Projektes
- Verankerung einer kontinuierlichen Befassung des Bürgermeisters / des Magistrats sowie die Fachbereichsleiter mit Steuerthemen

### **4. Vermeidung von Organisationsversagen**

- Einrichtung und Fortentwicklung eines angemessenen TCMS, das perspektivisch den Prüfkriterien der Praxishinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Ausgestaltung und Prüfung eines Tax CMS gem. PS 980 entspricht
- Perspektivisch: Zertifizierung des eingerichteten TCMS

### **5. Vermeidung von Haftungsrisiken für Mitarbeiter:**

- Vermeidung der Notwendigkeit der Abgabe von berichtigten Steuererklärungen (§§ 153, 371 AO)
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen bzw. Umsatzsteuer- oder Lohnsteuer-Sonderprüfungen
- Anerkennung des TCMS durch die Finanzverwaltung als ein Internes Kontrollsystem i. S. d. AEAO zu § 153, Rnr. 2.6 ("Hat der Steuerpflichtige ein internes Kontrollsystem für Steuern eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies gegebenenfalls ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung im Einzelfall.")

### **6. Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance**

- Identifikation aller für den Steuererklärungsprozess relevanten Mitarbeiter
- Erstellung von Risikoanalysen für die Fachbereiche und deren Mitarbeiter
- Bedarfsanalyse zur Bereitstellung passgenauer Informationen und Fortbildungsangebote bzw. Schulungsangebote für die betreffenden Mitarbeiter

- Regelmäßige Erinnerungen an die zu beachtenden Hinweise bzw. Einrichtung von Prüfverfahren, ob die Hinweise bekannt sind
- Sicherstellung der Weitergabe aller steuerrechtlich notwendigen Informationen an die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter durch die Vorgesetzten

**7. Risikovermeidung bzw. Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz sowie effektiver Organisationsstrukturen**

- Einrichtung und Fortentwicklung eines TCMS, das sich perspektivisch an die Prüfkriterien des IDW-Hinweises PS 980 sowie zukünftiger Weiterentwicklungen derselben anlehnt
- Perspektivisch: Nutzung des noch einzurichtenden Vertragsmanagements ggf. inclusive einer zentral einzurichtenden Vertragsdatenbank der Witzenhäuser Verwaltung als Grundlage für die Erfüllung der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer
- Verbreitung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei steuerlichen Beurteilungsvorgängen, die anfällig für die Gefahr von Fehlbeurteilungen sind

Witzenhausen, den 02.12.2019



(Herz)  
Bürgermeister



(Kiedos)  
Erster Stadtrat